

Beiblatt zur Einladung zur 20. Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2018

Angelburg, den 13.06.2018

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Informationen durch den Bürgermeister und Anfragen

Schriftliche Anfragen im Sinne des § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung liegen nicht vor.

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht mündlich.

Teil A

Keine Vorlagen.

Teil B

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Beratung und Beschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Ausbauplanung FTTH“ (Masterplan für den FTTH-Ausbau für die Städte und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorlage des Gemeindevorstandes und nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Ausbauplanung FTTH“ zur Beantragung von Bundesfördermitteln für den Masterplan für den FTTH-Ausbau.

Erläuterungen:

Der erste Breitbandausbau (FTTC) im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde mit einer flächendeckenden Versorgung von 95 % mit mindestens 25 Mbit/s in 2015 abgeschlossen. Mit dem Erweiterungsprojekt soll eine weitere Verbesserung der Breitbandversorgung für noch unterversorgte Privathaushalte und Gewerbestandorte sowie für alle Schulen erfolgen.

Zum weiteren zielorientierten Breitbandausbau sollte jeder Kommune ein Masterplan für den FTTH-Ausbau vorliegen. Die Erstellung dieser Gigabit-Studie wird mit bis zu 50.000,00 EUR pro Antrag durch das BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) gefördert.

Der Landkreis hat bereits eine Beratungsförderung über 50.000,00 EUR für die Antragstellung zum Erweiterungsprojekt erhalten. Die förderrechtlichen Vorgaben lassen keine Doppelförderung zu. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf sind jedoch weiterhin antragsberechtigt und können eigene Anträge stellen.

In der Gesellschafterversammlung der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH (BB GmbH) vom 15. März 2018 haben die Gesellschafter die Bildung von fünf Clustern, bestehend aus Kommunen des Landkreises als kommunale Arbeitsgemeinschaft, auf der Grundlage einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen. Jedes Cluster soll unter der Federführung einer Kommune Bundesfördermittel für Beratungsleistungen über 50.000,00 EUR beantragen. Somit würden für einen kreisweiten Masterplan insgesamt 250.000,00 EUR zur Verfügung stehen. Aufgrund geführter Vorgespräche ist davon auszugehen, dass ein kreisweiter FTTH-Masterplan Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 - 250.000,00 EUR verursachen wird. Die Erstellung dieser Gigabitstudie soll durch ein Planungsbüro erfolgen, welches im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt und beauftragt werden soll. Die BB GmbH soll das Projekt koordinieren.

Die Masterpläne sollen für jede einzelne Kommune folgende Vorteile bieten:

1. Die Kommune kann bei jeder Tiefbaumaßnahme auf eine detaillierte Planung zurückgreifen, welche passive FTTH-Infrastruktur zu verlegen ist. Auch werden in dieser Planung die zukünftigen Ideal-Standorte der Netzverteiler ermittelt.
2. Mit einer kreisweiten Masterplanstudie wären die Städte und Gemeinden auch vorbereitet für künftige Förderprogramme.
3. Der Masterplan soll auch eine erste Grundlage für einen späteren 5 G Mobilfunk-Ausbau bieten.

Den Kommunen wird empfohlen, die entsprechenden Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen zu fassen. Das Bundesprogramm sieht hier im Rahmen der Beratungsleistung eine sog. 100% Förderung vor, so dass den Kommunen nach derzeitiger Kenntnis keine Kosten entstehen.

Momentan wird vom BMVI eine neue Förderrichtlinie diskutiert, die schwerpunktmäßig auf den Glasfaserausbau abzielt. Es ist also offen, ob die vorgenannten Leistungen weiter gefördert werden. Daher sollten die Anträge kurzfristig gestellt werden.

Zur weiteren Erläuterung ist der Entwurf der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Ausbauplanung FTTH“ sowie eine Übersicht über die Bildung der vorgenannten fünf Cluster beigefügt.

Herr Bernhardt von der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH wird zum Tagesordnungspunkt zu Gast sein und für Fragen sowie Anregungen zum Thema zur Verfügung stehen.

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Beratung und Beschluss der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Angelburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Anhörung des Haupt- und Finanzausschusses die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Angelburg in der vorliegenden Fassung und stellt einen Antrag auf Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung.

Erläuterungen:

Der Hessische Landtag hat Ende April ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) beschlossen.

Dies bringt eine Gebührenfreistellung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit folgenden Eckdaten mit sich:

- ab dem 01.08.2018
- in grundsätzlich allen Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet
- für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule
- für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden
- in Höhe von monatlich 135,60 €

Um die Freistellung als Stadt oder Gemeinde in Form einer Landesförderung erhalten zu können, bedarf es einer Antragstellung zur Teilnahme an dem Freistellungsprogramm. Gleichzeitig wird die bisherige Bambini-Regelung (Freistellung der letzten 12 Monate vor der Einschulung, Zahlung 1.200,00 € jährlich pro Kind im entspr. Zeitraum) entfallen.

Durch die o. g. Änderung des HKJGB ist eine Anpassung des bewährten Modulangebotes durch Ergänzung eines weiteren Modules erforderlich (B1).

Der nun vorliegende Satzungsentwurf weist nach der Beratung in der letzten Sitzung des Ausschusses folgende Änderungen auf:

- Ergänzung eines Absatzes 6 in § 2 (tägliche Abholzeit bis spätestens 13.00 Uhr – Modul B1)
- Die angegebenen Modulpreis-Vorschläge resultieren aus einer Anpassung der aktuellen Preise um rund 5 %
- Streichung von Modul A
- Aktualisierte Präambel

Gemäß § 2 Absatz 2 sind die Module B1 und B2 lt. dem vorliegenden Entwurf gebührenfrei, für die weiteren Module ergibt sich für die Eltern jeweils eine ermäßigte Gebühr (s. rechte Spalte in § 2 Absatz 2).

Die übrigen Tabellen wurden entsprechend ergänzt bzw. angepasst – bspw. die Modulübersicht für den Krippenbereich.

Die Städte und Gemeinden werden vom Land über den Kommunalen Finanzausgleich mit rund 50 % zur Mitfinanzierung der Gegenfinanzierung der o. g. Gebührenfreistellung herangezogen. Nicht nur dies, sondern auch der durch die o. g. Gebührenfreistellung zu erwartende Trend zur vermehrten Nachfrage nach zeitlich längeren Betreuungsmodulen und der damit zu erwartende höhere Personalbedarf rechtfertigen und begründen eine Gebührenanpassung in der vorliegenden Form.

Die bisherigen monatlichen Modulpreise betragen für:

Modul A: 110,00 Euro (höchstens 25 Wochenstunden)
Modul B: 126,50 Euro (höchstens 35 Wochenstunden)
Modul C: 165,00 Euro (höchstens 45 Wochenstunden)
Modul D: 181,50 Euro (mindestens 50 Wochenstunden)

Für die Eltern der von der Freistellung betroffenen Kinder ist die Maßnahme sicher eine erfreuliche Sache.

Unabhängig davon ist es pädagogisch als schwer nachvollziehbar einzustufen, weshalb Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr nicht ebenfalls eine (Teil)freistellung von Betreuungsgebühren vom Land gewährt wird.

Zur Vervollständigung und Erläuterung liegt der Entwurf der Gebührensatzung als Anlage bei.

Des Weiteren ist eine vergleichende Übersicht mit folgenden Modulpreisen – der Vollständigkeit und der Einfachheit halber für die Module A-D – beigefügt:

- a) Vorschlag des Gemeindevorstandes aus Mai 2018
- b) Um rund 5 % angepasste Modulpreise ggü. bisher
- c) Um rund 10 % angepasste Modulpreise ggü. bisher

Weitere Hinweise erfolgen in der Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Bericht über den Haushaltsvollzug 2018 (Stand: 15.06.2018)

Beschlussvorschlag:

entfällt

Erläuterungen:

Gem. § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich (mindestens 2x) über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs ist ein regelmäßiges Berichtswesen, mit dem die Gemeindevertretung über den Ablauf der Haushaltswirtschaft unterrichtet wird, unverzichtbar. Entsprechende Berichte sind der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf vorzulegen. Der Gemeindevorstand wird den Bericht in seiner Sitzung am 18.06.2018 zur Kenntnis nehmen.

Die Information der Gemeindevertretung erfolgt in Form der Tischvorlage, die - den Stand des Haushaltsvollzugs zum genannten Stichtag aufzeigend - zur Sitzung zur Verfügung gestellt werden wird.

gez. Beck, Bürgermeister